

Bekanntmachung

der Gemeinde Polling

3. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Weiding-Nord“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.09.2022 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Weiding-Nord“ der Gemeinde Polling beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Weiding auf der FINr. 1203/13 der Gemarkung Polling. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Die Umwidmung der Fläche für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Weiding-Nord“ und seine Begründung, werden vom 17.10.2022 bis zum 17.11.2022 im Rathaus Polling während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.gemeinde-polling.de zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Polling, den 06.10.2022


Lorenz Kronberger
Erster Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 06.10.2022
Abgenommen am: 18.11.2022

Polling,

.....
Unterschrift